

**Kath. Kirchengemeinde  
St. Josef Essen Ruhrhalbinsel**  
Friedhofsverwaltung  
Klapperstr. 72  
45277 Essen  
☎ 0201/480427  
[friedhofsverwaltung@st-josef-ruhrhalbinsel.de](mailto:friedhofsverwaltung@st-josef-ruhrhalbinsel.de)

## Urnenwahlgrab 2stellig

### Auf den Friedhöfen

- **St. Mariä Heimsuchung**  
Kath. Friedhof Überrauch  
Hinseler Hof, 45277 Essen
- **St. Barbara**  
Kath. Friedhof Byfang  
Auf der Knappe, 45257 Essen
- **St. Mariä Geburt**  
Kath. Friedhof Dilldorf  
Rathgeberhof, 45257 Essen
- **St. Georg**  
Kath. Friedhof Heisingen  
Kreuzstr., 45259 Essen

<b>Nutzungszeit</b>	Ruhezeit Urne 25 Jahre,
<b>Belegung je Stelle</b>	2 Urnen (Standardtiefe)
<b>Lage des Grabes</b>	Wird durch die Friedhofsverwaltung mit dem Erwerber abgestimmt
<b>Grabgröße</b>	1,00 m X 0,50 m
<b>Verlängerung des Nutzungsrechtes</b>	Ist möglich
<b>Pflege</b>	Erfolgt durch den Nutzungsberechtigten während der Nutzungszeit
<b>Trauerfeier</b>	Ist in der Friedhofskapelle oder auf dem Andachtsplatz möglich
<b>Grabgang</b>	Ist möglich
<b>Fixe Gebühren</b>	Beerdigungsgebühren Grabnutzungsgebühren: 1.440,00 € Grabbereitungsgebühr: 262,00 € (Aushub u. Ausgrünen) Verwaltungsgebühr: 50,00 € Gesamt: 1.752,00 €

Beschreibung zu den Grabarten und Gestaltungsmöglichkeiten

<b>Variable Gebühren</b>	Benutzung der Kühlräume /Leichenkammer in St. Mariä Heimsuchung, Herz Jesu und St. Josef :120,00 € Kapellennutzung in St. Mariä Heimsuchung, Herz Jesu und St. Josef: 300,00 € in St. Barbara und St. Mariä Geburt 200,00€
<b>Besonderheiten</b>	Der Grabstein und die Bepflanzung können individuell gestaltet werden.
<b>Grabaufbauten</b>	Die Errichtung und jede Veränderung von Grabaufbauten bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Zulässige Materialien: Naturstein, Holz, Sicherheitsglas, geschmiedete und gegossene Metalle. <b>Maße bei stehenden Grabmalen</b> Höhe: 80 bis 120 cm und Breite: bis 40 cm Tiefe: Mindeststärke 14 cm <b>Maße bei liegenden Grabmalen</b> Breite bis 50 cm und Länge bis 90 cm, Mindesthöhe 14 cm Urnenwahlgrabstätten können mit einer Steinplatte (Mindeststärke 6 cm) abgedeckt werden. Hinweis auf TA-Grabmal (Verweis auf Überprüfung der Standsicherheit). Temporäre Grabmale (Holzkreuze) sind bis zu einer Dauer von 2 Jahren nicht genehmigungspflichtig.
<b>Einfassung</b>	Die Errichtung und jede Veränderung von Einfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Steinkannten als Abgrenzung müssen den Größen der Grabfläche entsprechen. Diese dürfen nicht einbetoniert werden. Sonderwünsche bedürfen der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung. Sie sollten optisch zu den Grabaufbauten passen. Maße: Höhe: 15 cm Breite: mindestens 6 cm Hinweis auf die TA-Grabmal
<b>Bepflanzung</b>	Zur Unkrautvermeidung sind nur Fliese aus organischen Materialien erlaubt. Es darf keine dauerhafte Verdichtung des Bodens erfolgen. Die Grabstelle darf nicht mit Bäumen, Zypressen und Sträuchern über 2,5 m, giftige Pflanzen (z.B. Goldregen) und Pflanzen mit essbaren Früchten bepflanzt werden. Es dürfen keine Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet werden.
<b>Gestaltungselemente</b>	Es dürfen nur bruch- und frostsichere Gestaltungselemente verwendet werden. Solar- und batteriebetriebene Dekorationsgegenstände sind nur erlaubt, wenn diese für den Außenbereich zugelassen sind. Grabaufbauten und Kiesflächen dürfen nicht mehr als 35 % der Grabfläche einnehmen.